

# Sieben Monate und sieben Tage in den Kerkern Assads



## Bericht der Erlebnisse in syrischer Haft

*Ismail Abdi ist aktiver  
Oppositioneller  
aus Syrien und lebt in Kiel.*

**Im Sommer 2010  
besuchte ich gemeinsam  
mit meiner Familie die  
Verwandtschaft im  
Nordosten von Syrien. Es  
war nicht der erste Besuch  
seit meiner Einbürgerung.  
Der Aufenthalt verlief  
problemlos bis zum  
Tag der Ausreise am  
23. August 2010 am  
Flughafen in Aleppo.**



Bei der Passkontrolle bat mich ein Sicherheitsbeamter mit ins Nebenzimmer zu kommen. Dort wurde mir ohne Angabe von Gründen gesagt, ich dürfte nicht ausreisen. Es bestand nicht die Möglichkeit sich von meiner Ehefrau und den Kindern zu verabschieden, viele Gedanken schossen mir durch den Kopf und ich hatte keine Antwort darauf. Ich trug nichts bei mir, außer der Kleidung, die ich anhatte.

Es war gegen 13:00 Uhr als ich von meiner Familie auseinandergerissen wurde. In der Flughafenzelle habe ich mit meinem Handy die Notfallnummer für deutsche Staatsbürger in Syrien angerufen. Am Telefon antwortete eine weibliche Stimme, ich erklärte ihr, dass ich Ismail Abdi sei, deutscher Staatsbürger wohnhaft in Kiel und gerade am Flughafen in Aleppo festgehalten werde. Die Frau drückte durch einen Vokal ihr Entsetzen aus und stellte mich in die Warteschleife. Ich hörte lediglich eine Melodie und war voller Anspannung. Nach drei Minuten war mein Guthaben aufgebraucht und die Verbindung eingestellt. Voller Hoffnung wartete ich auf einen Rückruf, nichts folgte. Es folgte kein Rückruf. Trotz meiner Enttäuschung habe ich innig gehofft, man würde den Fall weiterleiten und versuchen mich schnell ausfindig zu machen.

### **Unmenschliche Verhältnisse**

Am selben Tag wurde ich mit gefesselten Händen in das Gefängnis der Polizei für Immigration und Pässe verlegt. Die Kosten für den Transport musste ich selbst tragen. Die Zelle dort war etwa zehn Quadratmeter groß und es waren vier weitere Personen im Raum. Wir mussten auf dem harten Boden schlafen,

ohne Matratze, Kissen und Decke. Die einzige Wasserquelle war der Hahn, der zur Säuberung der Fäkalien bestimmt war. Essbares wurde nicht serviert. Auf dem Körper zweier konnte ich Hautauschläge erkennen, Zeichen unzumutbarer Hygieneumstände.

Am nächsten Tag wurde ich dem Staatssicherheitsdienst in Aleppo übergeben. Die Fahrt erfolgte gemeinsam mit einem bewaffneten Polizisten in einem öffentlichen Taxi. Die Kosten musste ich erneut selbst tragen. Dort kam ich zu neuen weiteren Männern in eine Zelle. Einige berichteten mir von beinahe täglicher Folter und zeigten auf die deutlich erkennbaren Folterspuren am Körper. Das Schlafen war hier schwer möglich, wir lagen auf dem Zementboden. Ich erhielt keine Auskunft darüber, was mit mir geschieht oder wohin ich verlegt werden würde.

### **Verlegungen und Verhöre**

Um fünf Uhr früh des Folgetages wurde ich aus der Zelle geholt und meine Hände auf dem Rücken verbunden. Unter der Begleitung von vier Geheimdienstkräften, zwei davon mit Kalaschnikows, fuhren wir circa 450 km in Richtung der Stadt Qamischli, an der Grenze der Türkei. Während der Fahrt blieben meine Hände auf dem Rücken gefesselt und es wurde kein Wort gesprochen. Nach sechsstündiger Fahrt wurde ich in einen Kellerraum verlegt. Dort musste ich drei Stunden lang mit gefesselten Händen und dem Gesicht zur Wand stehen. Nach einiger Zeit kam ein Geheimdienstmitarbeiter und befiehlt mir die Schuhe auszuziehen. In dem Moment habe ich versucht starke Nerven zu bewahren, denn alles deutete auf Folter hin. Er verließ den Raum und

## Mit dicken Kabeln und Peitschen wurde auf die Fußsohle geschlagen, solange bis die Männer vor starken Schmerzen aufschrien.

kam nach einigen Minuten wieder. Er sagte, ich solle die Schuhe wieder anziehen. Der Kreislauf von systematischem Psychoterror nahm seinen Anfang. Der Beamte verband meine Augen und nahm mich zum Verhör. Das mehrstündige Verhören musste ich mit geschlossenen Augen und gefesselten Händen, auf dem Boden sitzend, über mich ergehen lassen. Ich wurde mit Fragen konfrontiert, die meine Menschenrechtsaktivitäten in Deutschland betrafen. Es bestand nur die Möglichkeit ja oder nein zu sagen. Auffällig oft wurde danach gefragt, ob ich Kontakt zu amerikanischen Organisationen hätte. Den Geheimdienstkräften lag eine detaillierte Auflistung meiner Arbeiten seit meiner Ausreise im Jahr 1997 vor. Das Protokoll durfte ich nicht durchlesen, musste es aber ohne Zögern und Nachfragen unterschreiben. Die Fakten habe ich nicht abgestritten, denn mein Engagement beruhte immer auf der Überzeugung, dass es die Pflicht wäre, sich für die Menschenrechte einzusetzen und auf die Missstände der Baath Partei aufmerksam zu machen. Nachts hörte ich das Weinen vieler Männer und Peitschenschläge. Diese Geräusche hallen bis heute noch in meinen Ohren.

Nach drei Tagen setzte sich meine Verlegung fort. Es ging wie zuvor mit gefesselten Händen unter der Begleitung der Geheimdienstkräfte in Richtung Damaskus. Dort wurde ich ins Gefängnis des Staatssicherheitsdienstes, Untersuchungsabteilung 285 umdisponiert. Bei meiner Aufnahme habe ich auf dem Flur fünf Frauen gesehen, die an den Füßen und Händen miteinander gekettet waren. Die Frauen weinten, man nahm sie in den Keller. Kurze Zeit später siedelte man mich auf die Zelle Nummer 3 im Südgefängnis um. In der kleinen

Zelle befanden sich etwa 44 Männer, auf dem Boden sitzend und schlafend. Nachts war es aufgrund des verengten Raumes nicht möglich auf dem Bauch oder Rücken zu schlafen, daher mussten wir seitlich schlafen. Ich benutzte meine Schuhe als Kopfkissen. In dem Raum gab es ein kleines Fenster, jedoch konnte man nicht erblicken, ob es tags oder nachts sei. Daher brannte das Licht 24 Stunden am Tag. Die Mahlzeiten waren ein Hinweis darauf, um welche Uhrzeit es sich handeln würde. Die Speisen waren verdorben, um nicht zu hungern war ich gezwungen etwas zu mir zu nehmen. Das Wasser war warm und aufgrund der hohen Temperaturen unangenehm zu verzehren. Unter den Gefangenen gab es viele Spitzel, was dazu führte, dass die Stimmung untereinander von Misstrauen geprägt war. Die Gefangenen mussten sofort aufstehen und das Gesicht zur Wand wenden, sobald jemand die Zelle betrat. Drei Mal wurde ich Zeuge von Gruppenfolterung. Nacheinander mussten sich die Männer auf den Bauch legen und die Füße in die Luft strecken. Mit dicken Kabeln und Peitschen wurde auf die Fußsohle geschlagen, solange bis die Männer vor starken Schmerzen aufschrien. Bei mehreren waren die Füße blutig.

Ich blieb von der Prozedur verschont. Nach zwei Wochen wurde ich in eine Einzelzelle im Nordgefängnis mit den Maßen 1 m x 2 m umgesiedelt. In der Zelle waren zwei weitere Personen. Die Umstände waren mitunter die schlimmsten während meiner Haftzeit. Es gab kein Licht und kein Fenster, lediglich durch einen sehr kleinen Spalt kam etwas Luft hinein. Der Raum roch sehr intensiv nach Urin und es befanden sich Läuse, sodass ich mich am Körper stark jucken

musste. Im Nordgefängnis waren die Umstände schlechter, ich hörte mehr Schreie und Weinen. In der Einzelzelle durfte man dreimal am Tag die Toilette aufsuchen, begleitet von einem bewaffneten Mann, der nicht von der Seite wich. Drei Minuten waren erlaubt, für den Fall, dass man längere Zeit benötigte, wurde man geschlagen. Demütigungen waren zu jeder Tageszeit gängig. Es wurden viele Methoden angewandt, um die Häftlinge zu terrorisieren und physisch zu foltern. Ein Beispiel davon sind die Gefängniswärter vor dem Korridor der Einzelzelle. Alle fünfzehn Minuten schauten diese in die Zelle hinein und beschimpften uns und gingen dann fort. Dieses Ritual wurde an 24 Stunden am Tag vollzogen. Die drei Wochen in Einzelhaft erschienen mir sehr lang, die „Erleichterung“ brachte die nächste Haftstation im Zivilgefängnis Adra mit sich.

Zuvor wurde ich dem Untersuchungsrichter vorgeführt. Dieser entschied, dass ich weiterhin in Haft bleiben müsse. Der Staatsanwalt erhob eine Klage gemäß § 287, § 285, § 298 Strafgesetzbuch. Die Paragraphen haben den Inhalt das Nationalgefühl zu schwächen, Verbreitung falscher Informationen, die dem Ansehen des Staates schaden und der Absicht der Auslösung eines Bürgerkrieges. Das Strafmaß der Vorwürfe liegt zwischen sechs Monaten und der Todesstrafe. Der Untersuchungsrichter des Zivilgerichtes hat den Fall gemäß Ausnahmestandsgesetze an das Militärgericht übergeben. Dort wurde der Termin für die Verhandlung auf den 16.03.2011 gelegt. Der Untersuchungsrichter vom Militärgericht nahm eine Abstufung vom Verbrechen zum Vergehen vor und ließ die Anklageparagraphen fallen. Stattdessen basierte sein Urteil auf § 307. Dieser besagt, dass jede Tat, jedes Schreiben und jede Rede, die in der Absicht begangen, verfasst oder gehalten wird, konfessionelle oder rassistische Ressentiments zu schüren oder Konflikte zwischen den Religionen und den unterschiedlichen Angehörigen der Nation hervorzurufen, mit einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zwei Jahren bestraft wird.

In der Zeit vom 02.10.2010 bis 30.03.2011 war ich im Zivilgefängnis Adra inhaftiert. Die Lage dort verbesserte sich ein wenig, dennoch musste

ich drei Wochen in einer circa 70 Quadratmeter großen Raucherzelle mit 80 Insassen sitzen. Ich bekam keine Decke, Kissen oder Matratze und musste anfangs weiterhin auf dem Boden schlafen. Die sehr wenigen Hochbetten deckten nicht den Bedarf an Schlafplätzen. Diejenigen, die Kissen und Decken von ihrer Verwandtschaft bekommen hatten, vermieteten diese an Neulinge. In Adra hatte ich die Gelegenheit weitere Oppositionelle und Menschenrechtsaktivisten während der Pausen zu treffen. Diese waren u.a. Haitham Al Maleh, Kamal Labwani, Anwar Bunni und der kürzlich in Qamischi ermordete Mishaal Tammo (siehe Artikel Seite 54). Wir standen selbstverständlich unter Beobachtung und ein intensiver Austausch war nicht möglich, da wir auf die Zellen verteilt waren. Korruption war im Gefängnis, genauso wie außerhalb, Normalität.

Im Adra Gefängnis durfte ich Besuch von Verwandtschaft erhalten, jedoch war immer ein Polizist anwesend und es musste auf Arabisch gesprochen werden.

### ***Nach sieben Monaten die Entlassung***

Ende März bekam ich über meinen Anwalt die frohe Botschaft bald entlassen zu werden. Am 30. März durfte ich das Adra Gefängnis nach insgesamt sieben Monaten und sieben Tagen Haft verlassen. Eine sofortige Ausreise nach Deutschland war dennoch nicht möglich, denn ich hatte ein unbefristetes Ausreiseverbot auferlegt bekommen.

Die Zeit danach verbrachte ich bei der Verwandtschaft im Nordosten des Landes. Es war die Zeit, in der die Proteste in Syrien angingen und das Volk Demonstrationen organisiert hat. Ich schloss mich der Demokratiebewegung an und wie es sich herausgestellt hat, stand ich weiterhin unter der Beobachtung des Geheimdienstes.

Nach der Teilnahme an einer Demonstration erhielt ich Morddrohungen vom Geheimdienst in Al Hassaka. Ich war gezwungen unterzutauchen, um mich und meine Familie nicht in größere Gefahr zu bringen. Von dem Moment an waren es Tage voller Bangen. Mit jedem Tag verschlimmerte sich die Lage in Syrien und ich war mittendrin. Das Auswärtige Amt

war bemüht sich um die Aufhebung des Ausreiseverbotes zu kümmern. Man setzte Aktionen in die Wege, um deutsche Staatsbürger in Syrien in Zeiten der Krise herauszufliegen, doch bei mir war die Doppelstaatsangehörigkeit erneut der Störfaktor. Ich war machtlos und konnte nur warten, warten darauf endlich in meine Heimat Deutschland zurückzukehren und meine Familie in den Arm zu schließen.

Am 21.08.2011, knapp ein Jahr nach der Verhaftung in Aleppo, war der langersehnte Tag da.

Ohne den Einsatz der Politiker, Organisationen und einzelner Bürger hätte mein Schicksal schlimmer verlaufen können. An dieser Stelle möchte ich mich bei allen bedanken, die sich für meine Freilassung intensiv eingesetzt und meiner Familie zur Seite gestanden haben. Mein großer Dank geht insbesondere an den Flüchtlingsrat Schleswig Holstein.

